

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 1/ 0143

Sachbearbeiter: Herr Nickel

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Werkausschuss	öffentlich	
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich	

Wirtschaftsplanung 2020 für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Nassau**Beratung und Feststellung der Wirtschaftspläne 2020 für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Nassau****Sachverhalt:**

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Nassau für das Wirtschaftsjahr 2020 sind dieser Vorlage beigelegt. Ergänzend zu den Vorberichten erfolgen ggf. weitere Erläuterungen in der Sitzung.

Nach § 10 Abs. 6 des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau (Fusionsgesetz) vom 08.05.2018 und den in § 20 Abs. 7 und 8 getroffenen Regelungen der Fusionsvereinbarung werden die bestehenden Eigenbetriebe in Bad Ems und Nassau aufgrund der unterschiedlichen Entgelte zunächst als getrennte Einrichtungen behandelt.

Für das Jahr 2020 werden deshalb - wie bisher - getrennte Wirtschaftspläne für die Gebiete der ehemaligen Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau erstellt, die auch die Grundlage für die jeweilige Preisgestaltung im Jahr 2020 bilden.

Die Festsetzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen und der Kreditermächtigung 2020 sowie der Kostenanteil der Straßenoberflächenentwässerung erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2020 der Verbandsgemeinde.

Beschlussvorschlag:

- I. Den Wirtschaftsplänen 2020 in den vorliegenden Fassungen, bestehend aus
1. dem Erfolgsplan Wasserversorgung, abschließend mit einer Gesamtsumme von 1.959.000 €
 2. dem Vermögensplan Wasserversorgung mit einer Gesamtsumme von 5.354.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 140.000 €, für die in Folgejahren voraussichtlich Investitionskredite i. H. v. 140.000 € aufgenommen werden müssen
 3. dem Erfolgsplan Abwasserentsorgung, abschließend mit einer Gesamtsumme von 3.873.600 €
 4. dem Vermögensplan Abwasserentsorgung mit einer Gesamtsumme von 6.977.600 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.200.000 €, für die in Folgejahren voraussichtlich Investitionskredite i. H. v. 1.135.500 € aufgenommen werden müssen
 5. der Stellenübersicht 2020
- wird zugestimmt.
- II. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2020 zur Finanzierung von Ausgaben der Vermögenspläne erforderlich ist, wird auf insgesamt 8.605.900 € festgesetzt.
Davon entfallen auf
- | | |
|-------------------------------------|-------------|
| a) Maßnahmen der Wasserversorgung | 3.669.000 € |
| davon zinslos | 1.270.000 € |
| b) Maßnahmen der Abwasserentsorgung | 4.936.900 € |
| davon zinslos | 548.000 € |

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister